

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0307/2019 Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt
Vorlagen-Datum: 26.08.2019

Richtlinie des Regionalverbandes Saarbrücken zur Gewährung von Mietkostenzuschüssen in der Kindertagespflege für private Großtagespflegestellen in angemieteten oder bereitgestellten, ausschließlich für die Betreuung von Kindern genutzten Räumlichkeiten

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	30.09.2019	Ö	Vorberatung	
Regionalversammlung	02.10.2019	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/
die Regionalversammlung beschließt
die Richtlinie des Regionalverbandes Saarbrücken zur Gewährung von Mietkostenzuschüssen in der Kindertagespflege für private Großtagespflegestellen in angemieteten oder bereitgestellten, ausschließlich für die Betreuung von Kindern genutzten Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Die Jugendhilfeplanung des Regionalverbandes hat mit dem entwickelten Strategiepapier „Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze im Regionalverband Saarbrücken - Darstellung und Bewertung möglicher Strategien“ weitere mögliche Strategien zur Schaffung zusätzlicher Betreuungskapazitäten dargestellt und bewertet. Im Bereich der Kindertagespflege ist dies unter anderem die Möglichkeit, Mietkostenzuschüsse für private Großtagespflegestellen in angemieteten oder bereitgestellten, ausschließlich für die Betreuung von Kindern genutzten Räumlichkeiten zu erhalten.

Laut § 12 Abs. 1 der Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege (VO-Kindertagespflege) ist eine Betreuung von Kindern auch im Rahmen von Großtagespflegestellen möglich. In einer Großtagespflegestelle betreuen in der Regel

zwei, maximal drei Tagespflegepersonen höchstens 10 Kinder gleichzeitig. Die Betreuung findet in kindgerechten Räumen statt. Die Zusammensetzung der Gruppe kann altersgemischt sein.

Bevor Räume als Großtagespflegestelle genutzt werden können, muss diese Nutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA) genehmigt werden. Parallel werden die Räume durch die *Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege* im Hinblick auf die pädagogischen Belange geprüft.

Bislang verhinderte die Höhe der Mietkosten externer kindgerechter Räumlichkeiten oftmals die Entstehung weiterer privater Großtagespflegestellen. Tagespflegepersonen sahen sich bislang zu einem Großteil nicht in der Lage die Höhe der Mietkosten selbstständig zu tragen.

Ein Anreiz zur Entstehung weiterer Großtagespflegestellen für selbstständig tätige Tagespflegepersonen soll daher durch Zahlung von Mietkostenzuschüssen geschaffen werden. Bereits bestehende Großtagespflegestellen können dadurch nachhaltig gestärkt werden. Auch andere Kommunen und Kreise fördern Mietkosten über Richtlinien (beispielsweise Kreis Soest, Stadt Bochum, Stadt Hamburg, Stadt Düsseldorf).

Mit der vorliegenden Richtlinie sollen selbstständig tätige Tagespflegepersonen, die externe Räumlichkeiten für die Kindertagespflege anmieten, einen Mietzuschuss in Höhe von 20,00 € pro vorgehaltenem Platz und pro Monat erhalten. Um externe Räumlichkeiten handelt es sich, wenn diese nicht zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden. Voraussetzung für die Bezuschussung ist die Vorlage eines Mietvertrages oder ein Eigentumsnachweis. Bei maximal 10 Plätzen ist dies ein monatlicher Zuschuss von 200,00 € pro Großtagespflegestelle.

Beispielrechnung

Zurzeit sind 14 Großtagespflegestellen (mit selbstständigen Tagespflegepersonen) in angemieteten, eigens dafür hergerichteten Räumen im Regionalverband Saarbrücken tätig. Bei Gewährung des Mietkostenzuschusses orientiert an der Zahl der betreuten Kinder, führt dies zu folgenden Kosten:

- max. Belegung $10 \times 20,00 \text{ € im Monat} = 200,00/\text{Monat}/\text{Großtagespflegestelle} = 2.400,00 \text{ € p. a.}/\text{Großtagespflegestelle}$
- für die vorhandenen 14 Großtagespflegestellen sind das rund 33.600 € p.a. Kosten für Regionalverband

Bei Großtagespflegestellen in Festanstellung beinhaltet die Förderung bereits Mietkosten. Sie sind daher von dieser Richtlinie ausgeschlossen.

Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 36110.545111 (Miet- und Materialkostenzuschüsse) in Höhe von 41.000 € zur Verfügung.

Anlage

Anlage/n:

Antrag Mietkostenzuschüsse- JHA
Richtlinie- Mietkostenzuschuss- JHA